



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 33

Datum: 16.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Kulturausschusses am 22.06.2026
2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.06.2026
3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2026
4. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Kufsteiner Straße 9 j
5. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Kufsteiner Straße 9 i
6. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Kufsteiner Straße 9 k, 9 l

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 22. Juni 2026, 16:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Ort: **Neuer Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Zweckverband Dachauer Galerien und Museen – Nichtweiterverfolgung des Konzepts für ein Museumsforum Dachau – Austritt des Bezirks Oberbayern aus dem Zweckverband – Neuausrichtung des Zweckverbands (in gemeinsamer Sitzung mit dem Kulturausschuss des Landkreises Dachau)
2. Antrag CSU Stadtratsfraktion - Zukunft des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen
3. Projektantrag Maibaumfreunde Dachau - Maibaumfeier 2026
4. Fahrtkostenantrag Dachauer Künstlerin Claudia Flach - Kunst im Dialog-Europa-Amazonien 2026
5. Projektantrag Jetzt e.V. - Indischer Abend mit der Band Kaafi 2026
6. Projektantrag Ampertaler Krippenfreunde - Krippenausstellung der Krippenbauschule der Ampertaler Krippenfreunde 2026

7. Projektantrag Lyrisches Opern Ensemble Dachau e.V. - Italienische Nacht 2026
8. Projektantrag Outer Circle e.V. - Künstlerische Gestaltung Bahnunterführung Schleißheimer Straße 2026
9. Projektantrag Outer Circle e.V. - Mosaic Weekend Social 2026
10. Projektantrag Richard Wurm und Prof. Georg Arzberger - Konzert Stemeseder Lillinger Quartet - Umbra II feat. Peter Evans & Joe Sanders 2026
11. Projektantrag Künstlervereinigung Dachau e.V. - Hinterhofsommer 2026
12. Projektantrag Cantori e.V. - Mozart im Schloss 2026
13. Projektantrag Freie Malgruppe Dachau - Jahresausstellung 2026
14. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 12.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 23. Juni 2026, 14:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt.

Ort: **Alter Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Antrag auf Vorbescheid
Erich-Ollenhauer-Str. 1+3
Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
2. Antrag auf Baugenehmigung
Prinz-Adalbert-Str. 6a;
Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen und einer Tiefgarage
3. Hochstraße 27;
Isolierte Befreiung hinsichtlich
Errichtung einer Wärmepumpen-Energiezentrale zur Wärmeversorgung im Außenbereich des Fachärztezentrums an der Hochstraße 27

4. Gröbenrieder Straße 21 - ASV Gelände
H99 Ersatzneubau Georg-Scherer-Halle
Billigung der Vorplanung mit Kosten
5. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 10.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 24. Juni 2026, 14:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Ort: **Alter Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Änderung der Geschäftsordnung
Antrag der Fraktion Bündnis + Volt vom 12.05.2026
2. Beitritt der Stadt Dachau zur Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Sportämter (ABS)
3. Bürgerstiftung Stadt Dachau - Neubesetzung des Stiftungsrats
4. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 16.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Kufsteiner Straße 9 j

Vollzug der Baugesetze:

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau an die betroffenen Nachbarn der Flur-Nrn. 1926/1, 1926/10, 1926/11, 1926/12, 1926/17, 1926/18, 1926/19, 1926/20, 1926/21, 1930/3, 1930/16, 1930/17, 1930/18, 1930/19, 1930/20, 1930/21, 1930/22, 1930/23 der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid Nr. 61/26 vom 08.06.2026 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Nebenraum - DHH2

auf dem Grundstück Kufsteiner Straße 9 j in 85221 Dachau, Flur-Nr. 1930 der Gemarkung Dachau, unter Auflagen als Vorhaben im vereinfachten Verfahren erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4, 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

1. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

Montag-Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

2. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 08.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Kufsteiner Straße 9 i

Vollzug der Baugesetze:

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau **an die betroffenen Nachbarn** der Flur-Nrn. 1926/1, 1926/10, 1926/11, 1926/12, 1926/17, 1926/18, 1926/19, 1926/20, 1926/21, 1930/3, 1930/16, 1930/17, 1930/18, 1930/19, 1930/20, 1930/21, 1930/22, 1930/23 der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO **durch öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid Nr. 60/26 vom 08.06.2026 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Nebenraum - DHH1

auf dem Grundstück Kufsteiner Straße 9 i in 85221 Dachau, Flur-Nr. 1930 der Gemarkung Dachau, unter Auflagen als Vorhaben im vereinfachten Verfahren erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4, 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

3. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

Montag-Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

4. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 08.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Kufsteiner Straße 9 k, 9 l

Vollzug der Baugesetze:

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau an die betroffenen Nachbarn der Flur-Nrn. 1926/1, 1926/10, 1926/11, 1926/12, 1926/17, 1926/18, 1926/19, 1926/20, 1926/21, 1930/3, 1930/16, 1930/17, 1930/18, 1930/19, 1930/20, 1930/21, 1930/22, 1930/23 der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid Nr. 59/26 vom 08.06.2026 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben

Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten, mit Garage und Nebenraum WE 3 / 4

auf dem Grundstück Kufsteiner Straße 9 k, 9 l in 85221 Dachau, Flur-Nr. 1930 der Gemarkung Dachau, unter Auflagen als Vorhaben im vereinfachten Verfahren erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4, 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

5. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

Montag-Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

6. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 08.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.